



## Niederschrift der 23. Ratssitzung

---

**Ort, Raum:** Zweifelder-Sporthalle Riestedt, Am Festplatz, 06526 Sangerhausen

**Datum:** 03.02.2022

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 20:18 Uhr

Anwesenheit:

### Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

### Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube	von 16:38 Uhr bis 20:11 Uhr
Herr Volker Schachtel	bis 20:12 Uhr anwesend
Herr Frank Schmiedl	
Herr Holger Scholz	bis 20:12 Uhr anwesend
Herr Andreas Skrypek	
Herr Frank Wedekind	bis 19:30 Uhr anwesend
Herr Reinhard Windolph	

### Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster	ab 16:08 Uhr anwesend
Herr Karsten Pille	ab 17:48 Uhr anwesend
Frau Monika Rauhut	
Herr Tim Schultze	
Herr Gerhard von Dehn-Rottfeller	
Herr Torsten Wagner	bis 20:11 Uhr anwesend

### Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel  
Herr Klaus Kotzur  
Frau Sabine Künzel  
Frau Karoline Spröte

### **Fraktionsmitglied B.I.S.**

Herr Harald Koch bis 19:30 Uhr anwesend  
Frau Käthe Milus  
Herr Klaus Peche  
Herr André Reick ab 18:22 Uhr anwesend  
Frau Silke Seifert

### **Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Herr Norbert Jung  
Herr Arndt Kemesies  
Herr Eberhard Nothmann bis 19:30 Uhr anwesend  
Herr Helmut Schmidt  
Frau Kati Völkel bis 19:28 Uhr anwesend

### **Fraktionsmitglied AfD**

Herr Martin Thunert  
Herr Andreas Wunderlich

### **sachkundige Einwohner/-innen**

Herr Peter Dietrich  
Herr Alexander Dobert  
Herr Daniel Eberhardt  
Herr Uwe Goerlich  
Herr Axel Sell  
Herr Andreas Sonntag  
Herr Dieter Sperber  
Herr Günther Wagner

### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Daniel Maertens

### **Fachbereichsleiter**

Frau Maria Diebes  
Herr Udo Michael

### **Fachdienstleiter**

Frau Janine Wunder

### **Referentin**

Frau Kathrin Wagner

## **Protokollführer/-in**

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

## **Fraktionsmitglied CDU**

Frau Regina Stahlhacke entschuldigt

## **Fraktionsmitglied DIE LINKE.**

Herr Toni Künzel entschuldigt

## **Fraktionsmitglied AfD**

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr Nico Siefke entschuldigt

## **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 21. Ratssitzung vom 11.11.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 6.1. Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern und sachkundigen Einwohnern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates
  - 6.2. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder
  - 6.3. Verkauf Geschäftsanteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages
  - 6.4. Abwägung der Zuarbeiten zur Fortschreibung des Sportentwicklungskonzepts
  - 6.5. 1. Änderungssatzung der Erhaltungssatzung "Altstadtkern" vom 25.06.1998 (Gebietserweiterung)

- 6.6. Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadtkern" in der Städtebauförderung
- 6.7. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Industriegroßfläche
- 6.8. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 45 Wohngebiet "Am Park Oberröblingen" der Stadt Sangerhausen / OT Oberröblingen
- 6.9. Beschluss zur öffentlichen Auslegung, TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden des B-Planes Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen
- 6.10. Sanierung des Stadtbades Sangerhausen - Variantenfindung
- 6.11. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 7. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
  - 7.1. Information zu einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Annahme eines Angebotes zum teilweisen Abkauf einer Forderung
- 8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
  - 8.1. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels
  - 8.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
- 9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Protokolltext:**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 23. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

**Beschlussfähigkeit:** Der Stadtrat ist beschlussfähig. 25 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Alle TOP 1. bis 6.11 und TOP 9. wurden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 8.2 wurden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen                = 25  
Nein-Stimmen            = 0  
Stimmenenthaltungen   = 0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

## **TOP 3      Genehmigung der Niederschrift der 21. Ratssitzung vom 11.11.2021**

Die Niederschrift wurde am 13.01.2022 mit den Unterlagen zur Ratssitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen                = 20  
Nein-Stimmen            = 0  
Stimmenenthaltungen   = 5

Die Niederschrift der 21. Ratssitzung vom 11.11.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

## **TOP 4      Bericht des Oberbürgermeisters**

*Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.*

*Herr Oster kommt zur Sitzung 16:08 Uhr = 26 Anwesende*

## **TOP 5      Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Keine Anfragen.

## **TOP 6      Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **TOP 6.1      Abberufung, Berufung und Verpflichtung von Mandatsträgern und sachkundigen Einwohnern nach §§ 41, 47 Abs. 1 und 49 KVG LSA und Feststellung der Mitgliedschaft durch Abstimmung des Stadtrates**

#### **- Abberufung:**

Frau **Gesine Liesong (B.I.S.)** ist zum 31.12.2021 aus dem Stadtrat Sangerhausen ausgetreten sowie aus dem Sanierungsausschuss und Schul- und Sozialausschuss.

Herr **Klaus Peche (B.I.S.)** tritt als Mitglied aus dem Finanzausschuss zurück.

Herr **Stephan Milde (B.I.S.)** tritt als sachkundige Einwohner aus dem Finanzausschuss zurück.

Frau **Silke Seifert (B.I.S.)** tritt als sachkundige Einwohnerin aus dem Schul- und Sozialausschuss zurück.

Herr **Ingo Horlbog (BOS)** tritt als sachkundiger Einwohner aus dem Schul- und Sozialausschuss zurück.

Herr **Leon Bergner (SPD/DIE GRÜNEN)** tritt als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus zurück.

**- Berufung und Verpflichtung:**

Nach § 49 (3) i.V.m. § 47 (1) KVG LSA wird Frau **Silke Seifert (B.I.S.)** in den **Stadtrat** Sangerhausen berufen.

Die B.I.S. Fraktion schlägt folgende ordentliche Ausschussmitglieder vor:

Frau **Käthe Milus** für den **Sanierungsausschuss**  
Frau **Silke Seifert** für den **Finanzausschuss** und für  
den **Schul- und Sozialausschuss** zu berufen.

Weiterhin werden nachfolgend genannte Personen als **sachkundige Einwohner** in die Ausschüsse berufen:

Herr **Daniel Eberhardt (SPD/DIE GRÜNEN)** Ausschuss für Wirtschaft, Kultur & Tourismus  
Herr **Andreas Sonntag (B.I.S.)** Finanzausschuss  
Herr **Axel Sell (DIE LINKE.)** Finanzausschuss

*Herr Skrypek* bittet Frau Silke Seifert, Daniel Eberhardt, Axel Sell und Andreas Sonntag nach vorn und verpflichtet sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

\*\*\*\*\*

**Verpflichtungstext:**

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben als Mitglied des Stadtrates und als sachkundige Einwohner zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

**Ich stelle fest:**

**Die heute anwesenden sachkundigen Einwohner und Mandatsträger wurden schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt und werden die Kenntnisnahme durch ihre Unterschriften dokumentieren.**

**Nach Vorliegen der Verpflichtungserklärung ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und wird dokumentiert."**

\*\*\*\*\*

**Abstimmung über die Abberufung / Berufung / Verpflichtung**

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

*Frau Seifert, Silke = 27 Anwesende*

**TOP 6.2 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder  
Vorlage: BV/323/2022**

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

**Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 168.000,00 € für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten in den Tageseinrichtungen für Kinder unter dem*

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 09630000 – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 366101M00025.*

*Die Deckung erfolgt aus*

- *Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen*
- *Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen*
- *Maßnahmenummer 611101M00001.*

**Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 27  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenenthaltungen = 0

**Beschluss-Nr.: 1 -23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-23/22** registriert.

**TOP 6.3 Verkauf Geschäftsanteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages  
Vorlage: BV/287/2021**

*Begründung: Herr Strauß*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

**Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Herr Peche** und seine Fraktion B.I.S. waren über die Vorlage sehr erfreut. Der neue Landrat sei ins Amt gekommen und einer seiner ersten Vorstellungen sei, welche er nun auch umsetze, die Umwandlung der Standortmarketinggesellschaft. Eine eigenständige Gesellschaft, wo einzelne Städte nicht mehr als Gesellschafter mitarbeiten sondern es über den Kreistag abgewickelt werde. Die Lasten werden nicht nur von einem Teil getragen. Der Einfluss werde nicht geringer, sondern gleichmäßig verteilt. Man könne es nur befürworten.

**Herr Hüttel** meint, man solle hier versuchen unseren Einfluss geltend zu machen. Man sei zurzeit in der Position es aus der Zeitung zu erfahren (Tourismuskonzept usw.) Dies sei ein großes Problem. Grundsätzlich hätte er nichts gegen die Neustrukturierung. Man werde sehen was die Zeit bringe, welche Möglichkeiten die Stadt Sangerhausen noch hätte, die wirtschaftlichen Interessen und vor allem die touristischen Interessen der Stadt Sangerhausen einzubringen und mitarbeiten zu können.

**Beschlusstext:**

*1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Sangerhausen an der SMG zum Nennbetrag von 5.000,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages. Die Stadt verzichtet gleichzeitig auf das Vorkaufsrecht der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SMG.*

*2. Der Betrauungsakt vom 05.02.2021 zwischen der Stadt Sangerhausen und der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses und vollständigen Vollzuges des unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Kauf- und Abtretungsvertrages.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 26  
Nein-Stimmen = 1  
Stimmenenthaltungen = 0

### **Beschluss-Nr.: 2 -23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2 -23/22** registriert.

### **TOP 6.4 Abwägung der Zuarbeiten zur Fortschreibung des Sportentwicklungskonzepts Vorlage: BV/299/2021**

*Begründung: Herr Michael*

*Er geht auf die Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen ein.*

*Ortschaft Horla => Das Rad- und Wanderwegekonzept liegt mit aktuellen Stand vor und sei auf der Homepage der Stadt Sangerhausen zu finden. In der übernächsten Ratssitzung werde er die neu beschriebenen Entwicklungsziele vorstellen, wo auch das Rad- und Wanderwegekonzept ein Teil davon sei. Hier könne u. a. auch Horla den völlig neuen Bearbeitungsstand dieser Konzepte einsehen.*

*Ortschaft Riestedt => Die Hinweise werde man im Rad- und Wanderwegekonzept wiederfinden.*

*Ortschaft Wolfsberg => Die Hinweise werden in dem allgemeinen Teil aufgenommen, aber sie beschreiben noch kein konkretes Entwicklungsziel.  
Das Freibad und die Tennisplätze findet man entsprechend in der Bestandsliste wieder. Sie seien im Bestand einer Maßnahme, aber beschrieben kein neues Entwicklungsziel.*

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

### **Die Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.**

**11 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu.** (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Lengefeld, Obersdorf, Oberröblingen, Riestedt, Rotha, Morungen, Großeinungen und Wippra)  
**2 Ortschaftsräte lehnten die Vorlage ab.** (Horla und Wolfsberg)  
**1 Ortschaftsrat enthielt sich der Abstimmung.** (Wettelrode)

**Herr Nothmann** sagt, in Obersdorf werde die Turnhalle zurzeit innerhalb von 2 Jahren umgebaut. Sie als Ortschaftsrat hätten sich damit beschäftigt, aber seien der Meinung nicht zuständig zu sein, weil die Stadt Sangerhausen es mit 118.000 EUR unterstütze. Insgesamt betrage die Bausumme ca. 800.000 EUR, welche aus Fördermitteln bezahlt werde. Der Verein mache viel in Eigenleistung. Er beteilige sich mit 61.500 EUR. Deshalb hätte der Ortschaftsrat gesagt, es gehe ihm nichts an und habe es daher auch nicht eingebracht.

**Herr Hüttel** könne es sich nicht vorstellen, in 2 Monaten das Konzept auf den Tisch zu bekommen. Es sei zurzeit eine lose Blattsammlung. Es kann nur ein Zwischenstand sein, mehr könne es nicht darstellen. Er nimmt Bezug auf das Problem Obersdorf. Man sollte im Interesse der Stadt so viel wie möglich Sporteinrichtungen enthalten, damit man diese nicht vergesse und in die Investitionen reinbekomme. Dann sei eine Grundlage gegeben wie mit den Sportstätten weiter verfahren werde. Es sollten definitiv alle rein, gegenwärtig fehlen noch einige. Grundsätzlich, so seine Meinung, sei die Stadt für ihre eigenen Sportstätten zuständig unabhängig davon, wem sie gehören und wer sie hauptsächlich bezahlt hätte.

*Herr Klaube, Thomas kommt zur Sitzung 16:38 Uhr = 28 Anwesende*

*Herr Schmiedl verlässt die Sitzung 16:39 Uhr = 27 Anwesende*

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt den Abwägungen der Stadtverwaltung zu und beschließt die Aufnahme, der in der Anlage dargestellten Entwicklungsziele in Abschnitt „D4 – Exemplarische Entwicklungsszenarien“ des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen gemäß der getroffenen Abwägung der Stadtverwaltung.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	= 27
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

#### **Beschluss-Nr.: 3 -23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3 -23/22** registriert.

*Herr Schmiedl zurück zur Sitzung 16:40 Uhr = 28 Anwesende*

#### **TOP 6.5 1. Änderungssatzung der Erhaltungssatzung "Altstadtkern" vom 25.06.1998 (Gebietserweiterung) Vorlage: BV/318/2021**

*Begründung: Frau Diebes  
Sie begründet TOP 6.5 und TOP 6.6 gemeinsam.*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

## **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Herr Peche** sagt, man darf nicht vergessen, dass man von 6 Fördertöpfen auf 3 reduziert worden sei. Das Landesverwaltungsamt gebe der Stadt mit einer größeren Fläche mehr Handlungsspielraum. Aber man dürfe nicht verschweigen, dass gleichzeitig es besorgniserregend sei, dass man in diesem Jahr nur 1/3 der beantragten Fördermittel genehmigt bekommen hätte. Auf der einen Seite hätte man zwar ein viel größeres Gebiet aber viel weniger Gestaltungsmöglichkeiten, um etwas durchzuführen. Das Landesverwaltungsamt sei zwar einerseits der Bitte der Stadt nachgekommen, aber es sei völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar, in dieser Größenordnung 2/3 an Fördermitteln zu kürzen. Es werde die Stadt in der Arbeit beeinträchtigen.

**Herr Hüttel** sagt, es sei mehr als der Stadtpark enthalten und auch Teile des Rosariums. Er fragt, ob dies so geplant sei.

**Frau Diebes** antwortet, dass man es an der Flurstücksgrenze festgemacht hätte, um es ganz genau zuordnen zu können.

**Herr Hüttel** fragt, weiter bezüglich der beiliegenden Karte. Die Karte hätte schwarze Gebäude und auch weiße Gebäude. Er fragt nach dem Grund oder sei es Zufall (Café Kolditz sei weiß und das Gebäude nebenan sei schwarz).

**Frau Diebes** sagt, momentan überfragt zu sein, welchen Grund es dafür gebe. In der Regel seien aber alle Gebäude schwarz.

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt die in der Anlage ersichtliche 1. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung vom 25.06.1998 nach § 172 (1) BauGB für das Gebiet „Altstadtkern“*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

### **Beschluss-Nr.: 4 -23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-23/22** registriert.

### **TOP 6.6 Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadtkern" in der Städtebauförderung Vorlage: BV/317/2021**

*Begründung: Frau Diebes*

## **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat setzt das in der Anlage dargestellte Gebiet als Fördergebiet Lebendige Zentren „Altstadtkern“ fest.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

### **Beschluss-Nr.: 5 -23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-23/22** registriert.

### **TOP 6.7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Industriegroßfläche Vorlage: BV/321/2021**

*Begründung: Herr Strauß*

### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

### **Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

### **Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

**Herr Kotzur** stimmt für eine Wirtschaftsentwicklung in der Stadt Sangerhausen im großen Einklang miteinander. Ihn irritiere allerdings, dass es nun die Spiegelfläche sei, welche bereits vor 4-5 Jahren schon einmal geprüft worden sei. Hier wurde dem Stadtrat gesagt, es sei nicht möglich und auch der BUND hätte gesagt, diese Fläche sei problembelastet mit Population. Aktuell hätte er in der Mitteldeutschen Zeitung eine Stellungnahme des BUND

gelesen, wo er sich nun gedacht habe, ob man noch in der gleichen Gesellschaft sei. Er wolle nicht falsch verstanden werden.

Er sei für eine Entwicklung, aber bitte sachlich und entsprechend erfolgreich. Er hoffe, dass der BUND das Projekt zukünftig entsprechend der vorgenannten Stellungnahme in der MZ begleiten werde. Er sei auch weiterhin dafür, alles zu tun, um im Landesentwicklungsplan als Vorrangstandort zu verbleiben. Die Stadt Sangerhausen müsse tun, was sie könne, aber es werde ihr allein nicht gelingen. Das Land dürfe sich nicht darauf zurückziehen, dass die Stadt die Planungshoheit hätte und das Land den Landesentwicklungsplan. Man solle auch nicht vergessen, die ortsansässigen vorhandenen Gewerke weiter zu fördern und zu pflegen.

**Herr Strauß** habe auch die Hoffnung, dass man in Zukunft ein besseres Verfahren gemeinsam mit dem BUND begehen werde. Ihn hätte die Zeitungsmeldung des BUND auch sehr zuversichtlich gestimmt. Er möchte ergänzen, dass man genau wisse, dass es für eine Kommune wie Sangerhausen sehr schwer wäre, wenn nicht sogar unmöglich, so ein Gebiet ganz allein zu entwickeln. Deshalb hätte man bereits in einer sehr frühen Phase intensive Gespräche geführt und gute Unterstützung erfahren. Positive Signale habe man vom Landkreis Mansfeld-Südharz (Umweltamt), aber auch vom Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wirtschaft, Staatskanzlei) empfangen.

**Herr Koch** beantragt im Namen der B.I.S.-Fraktion eine namentliche Abstimmung. Er stelle nun ein Zusammenhang von 2 Beschlüssen dar, welche auf der heutigen Tagesordnung stehen => Ausweisung / Erschließung einer Industriegroßfläche und Sanierung Stadtbad.

Die Stadt möchte auf der einen Seite eine Industriegroßfläche entwickeln (Ansiedlung von Wirtschaft). Hier rede man von weichen Standortfaktoren. Man sei aber höchstwahrscheinlich nicht in der Lage, dass andere auch zu tun. Er wolle hier der Vorlage eigentlich nicht zustimmen. Er sei sehr pessimistisch, ob es der Stadt überhaupt gelinge, große Industrie anzusiedeln. Man nehme Millionen in die Hand, nicht nur als Stadt sondern auch als Land (Steuergeld). Man sollte als Stadt hinterfragen – eine Analyse aufstellen, was wurde bisher in Gewerbe- und Industrieflächen investiert und was sei daraufhin an Gewerbe- und Einkommenssteuereinnahmen geflossen. Für ihn stellt sich hier die Frage nach der Effektivität. Er werde der Vorlage zustimmen, weil er ein Rest der Hoffnung noch wahren möchte.

**Herr Nothmann** meint, man hätte schon längst ein Industriegebiet haben müssen. Es gebe auch Möglichkeiten Industrie anzusiedeln, wenn man etwas hätte, aber man hätte zurzeit nicht viel. Er kenne 2-3 Investoren, welche gern investieren würden, aber diese kämen nicht in eine Hamsterstadt. Dieser Ruf, der Stadt Sangerhausen, sei durch den BUND und NABU gekommen. Er bittet um eine schnelle Beschlussfassung, um endlich Industrie anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

**Herr Wagner** sagt, es seien damals Flächen für den IPM erworben worden, wo es unter den Landwirten sehr viel Aufregung gegeben habe. Er fragt, wie es bei der neuen Fläche geplant sei, ob Austauschflächen gegeben würden, da über 200 ha gekauft worden seien. Er vermutet, dass die neuen Flächen sicherlich nicht der Stadt Sangerhausen gehörten oder vielleicht nur zum Teil. Er fragt, was mit den alten Flächen passiere, welche einmal gekauft worden seien, ob dies landwirtschaftliche Nutzfläche bliebe oder es der Landwirtschaft entzogen würde.

**Herr Strauß** sagt, dass er absolut dagegen sei, hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen z.B. für Photovoltaikanlagen der Landwirtschaft zu entziehen. Gerade in diesem Bereich wisse man, dass man sehr gute Böden besitze. Auf dieser jetzt vorgeschlagenen Fläche seien die Böden auch gut, aber nicht ganz so, wie auf der ursprünglichen Fläche. Natürlich werde man Flächen einsetzen, welche die Stadt Sangerhausen hätte, um möglichst vie-

le Flächen in dem neu geplanten Gebiet ins Eigentum zu bekommen. Man beabsichtige, dies im besten Sinne kooperativ und fair mit den Landwirten zu bewerkstelligen.

**Herr Hüttel** meint, der Oberbürgermeister hätte davon gesprochen, dass man nun wisse, welche Erfahrungen man gemacht hätte. Seit 15 Jahren, sei er der Meinung, hätte man nichts gelernt. Er möchte nicht falsch verstanden werden, aber man rede wieder über eine Fläche von 138 ha, anstatt die kleinteilige Wirtschaft zu unterstützen. Dies fehle der Stadt Sangerhausen. Es sollten kleine Flächen in Angriff genommen werden, hier hätte man für die Wirtschaftspolitik der Stadt Sangerhausen mehr gekonnt.

Er findet es schön, was der Oberbürgermeister sagte, es solle nicht zum Wahlkampf werden, denn bisher waren es Wahlkampfflächen hauptsächlich für die CDU und es sei nichts passiert. Er bittet darum, dass die Mahner gehört werden. So richtig glauben tue es keiner, zumindest in der Fraktion DIE LINKE., dass nun endlich effektiv etwas passiere.

**Herr Kemesies** meint, man müsse nach vorn schauen. Gewerbegebiete seien vorhanden, nach seiner Meinung, welche in der Entwicklung seien und auch vergrößert werden können, wenn die entsprechende Nachfrage da sei. Man brauche ein großflächiges Industriegebiet, denn dafür sei man ein ausgewählter Vorrangstandort im Land Sachsen-Anhalt. Die Arbeitslosigkeit sei hoch und die Menschen benötigen Arbeit. Bei so einem Aufstellungsbeschluss brauche man Träume und Visionen zur Ansiedlung. Man müsse sich gemeinsam stark machen, um dies zu schaffen. Er werde der Vorlage zustimmen.

**Herr Peche** sagt, jeder im Leben hätte eine 2. Chance verdient und fragt, ob nicht auch die Stadt Sangerhausen eine 2. Chance verdient hätte. Man sollte dies euphorisch angehen und nicht an der Vergangenheit nagen. Wer nichts macht, macht keine Fehler. Und keiner könne sagen, dass in der Vergangenheit keine Fehler gemacht worden seien. Aber alle im Stadtrat hätten immer eins gewollt, auch mit der ersten Industriefläche, dass man diese ins Leben rufen könne. Es gebe keinen Grund es nicht zu machen. Die Ausgaben dafür seien investiertes Geld in die Zukunft – für unsere Kinder / Kindeskinde. Der Vergleich von Industriegebiet und Gewerbegebiet sei im Rat sehr oft besprochen worden. Das eine hätte mit dem anderen nichts zu tun. Die ehrlichen Worte vom Oberbürgermeister waren doch, es sei nicht in 1-2 Jahren geschehen, es könne lange dauern. Aber man könne auch das Glück haben, das kurzfristig über das Land und über den Landkreis es doch andere Möglichkeiten gebe und etwas entstehe. Man merke jetzt, dass man eine ganz andere Unterstützung in dieser Richtung hätte, welche vom Land Sachsen-Anhalt und vom Landkreis Mansfeld-Südharz komme. Man sollte die Chance wahrnehmen und ganz akribisch daran arbeiten.

**Herr Jung** sagt, als er 2014 in den Stadtrat kam, sei kurz vorher der Moment gewesen, wo man von der jetzigen Industriefläche weg auf die wo es die ganzen Jahre probiert wurde, gegangen sei. Von Seiten des BUND hätte er zugetragen bekommen, dass es damals für die jetzige Industriegroßfläche Übereinstimmungen gegeben habe. Er hätte auch schriftliche Protokolle zu Hause, von daher könne er die Bedenken ausräumen. Er sei der Meinung, wenn der BUND sage, es sei gut diese Fläche wieder zu entwickeln, denke er, man könne auf das Wort vertrauen.

Er sehe es im Zusammenhang mit den Gebieten, wo man die Eigenheime entwickeln möchte. In der Präsentation der Machbarkeitsstudie wurde in seinen Augen zu Hoffnungsvoll auf die Arbeitskräftesituation eingegangen. Er sehe es als ein Paket. Eigenheime bauen, um gegebenenfalls Leute anzuwerben. Er werde der Vorlage zustimmen. Am Ende weiß keiner, ob es funktioniere. Es hänge davon ab, ob Investoren da seien. Man sollte es versuchen.

**Herr Oster** werde der Vorlage zustimmen. Darüber hinaus sollte man bereits jetzt beginnen, weitere Gewerbegebiete zu entwickeln. Es sei nicht an dem, dass man diese Flächen hätte. Man hätte keine Gewerbeflächen mehr, um der jetzigen Wirtschaft die Chance zu geben, sich weiterzuentwickeln. Es sei wichtig, Unternehmen in der Stadt Sangerhausen, die hier bleiben wollen und expandieren wollen, jetzt zu unterstützen. Er hätte von vielen

Unternehmern Anfragen vorliegen, welche Gewerbeflächen suchten. Darüber hinaus möchte er erneut festhalten, dass ihm die Ernsthaftigkeit des Landes Sachsen-Anhalts fehle, hier wirklich diese Vorrangfläche zu unterstützen. Er sei der Meinung, das Land müsse sich finanziell engagieren. Es müsse auch in der Planung aktiv die Stadt unterstützen und damit an der Genehmigung mitwirken. Es müssten weiterführende Gespräche geführt werden, wie es begleitet werden könne. So wie es in der Vergangenheit war, die Kosten und Risiken auf die Stadt abzuwälzen, das sei etwas, was den Stadthaushalt stets und ständig belastet hätte und man Klimmzüge gemacht hätte.

**Herr Strauß** stimmt Herrn Oster zu, dass man die Gewerbeflächen nicht vernachlässigen sollte. Man solle das Eine tun ohne das Andere zu lassen. Man sei als Stadtrat in Aufstellungsverfahren beteiligt worden. Man hätte konkrete Vorstellungen und es liefen konkrete Verhandlungen. Er möchte Herrn Koch ein Versprechen geben. Herr Koch hätte einen kurzen Vorgriff auf das Stadtbad gemacht. Die jetzige geplante Wasserfläche sei 8x so groß, wie sie nach den Besuchern gebraucht werde, welche von der Einwohnerzahl abhängig sei. Wenn sich die Einwohnerzahl der Stadt Sangerhausen auf das 8fache erhöht hätte, in Folge unserer Bemühungen, baue er ihnen ein zweites Bad.

**Herr Klaube** schließt sich den Worten von Herrn Oster an. Die Frage nach den Gewerbeflächen sei groß. Er hätte selbst mit einem Unternehmer aus Riethnordhausen gesprochen, welcher die Sorge haben, dass ihre Kinder zwar die Betriebe übernehmen, aber sich Gedanken machten, ob sie es auf dem Betriebsgelände weiterführen oder Freiflächen suchen sollten. Man sollte diese Altersgruppe nicht vergessen. Sie wollten nicht mehr zu Hause auf dem Hof arbeiten, sondern suchten Standorte (Gewerbstandorte). Diese sollten zentral sein, denn da seien sie für die Mitarbeiter interessant. Ein Beispiel für ein nicht ruhestörendes Gewerbe sei die Juri-Gagarin-Straße, wo einiges frei stehe. Man sollte beides machen – dem Industriegebiet und Gewerbegebiet zustimmen.

**Herr Skrypek** bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven	X		
<b>CDU</b>	Schmiedl, Frank	X		
	Windolph, Reinhard	X		
	Schachtel, Volker	X		
	Scholz, Holger	X		
	Wedekind, Frank	X		
	Skrypek, Andreas	X		
	Klaube, Thomas	X		
<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard	X		
	Oster, Harald	X		
	Rauhut, Monika			X
	Schultze, Tim	X		
	Wagner, Torsten			X

<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger			X
	Spröte, Karoline	X		
	Künzel, Sabine			X
	Kotzur, Klaus	X		
<b>B.I.S.</b>	Peche, Klaus	X		
	Koch, Harald	X		
	Milus, Käthe	X		
	Seifert, Silke	X		
<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Kemesies, Arndt	X		
	Jung, Norbert	X		
	Völkel, Kati	X		
	Schmidt, Helmut	X		
	Nothmann, Eberhard	X		
<b>AfD</b>	Thunert, Martin		X	
	Wunderlich, Andreas		X	
	<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>4</b>

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt, für den im Lageplan vom 10.12.2021 dargestellten Bereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen zu fassen.*

*Zudem soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt werden.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 22  
 Nein-Stimmen = 2  
 Stimmenenthaltungen = 4

#### **Beschluss-Nr.: 6-23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-23/22** registriert.

## **17:20 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde**

**Herr Dobert** spreche heute als einer der Vertreter von 40-50 Anwohnern des Stadtteiles Süd, welche in der Karl-Marx-Straße bzw. Otto-Nuschke-Straße wohnen. Die dort befindliche Schwimmhalle werde in den Wintermonaten sehr aktiv vom Schwimmverein, vom Reha-Sport-Verein und der allgemeinen Bevölkerung stark genutzt. Das Problem sei, man hätte ein erhöhtes Verkehrsaufkommen insbesondere an parkenden Fahrzeugen, dass der Parkplatz der Schwimmhalle nicht mehr ausreiche. Demnach weichen die dortigen Besucher auf privat vermietete Parkplätze und auf öffentliche Verkehrsflächen aus. Er stelle die Frage einerseits an den Oberbürgermeister als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kommunalen Bädergesellschaft und andererseits an alle Aufsichtsratsmitglieder, ob die Möglichkeit bestehe, perspektivisch eine Erweiterung des Parkplatzes der Schwimmhalle vorzunehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch damit zu rechnen sei, dass durch die Neueröffnung der Heinrich-Heine-Sekundarschule zukünftig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sein werde, so dass die Parkplatzsituation sich in dem Fall weiter verschlechtern werde und davon unmittelbar die Gäste der Schwimmhalle betroffen seien.

**Herr Strauß** freue sich, wenn die Schwimmhalle „SaWanne“ so gut genutzt werde. Er vertrete aber als Aufsichtsratsvorsitzender nicht die Gesellschaft, dies mache der Geschäftsführer. Er könne ihm aber eine persönliche Meinung zu der Thematik mitteilen. Er glaube, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit allen Akteuren schauen müsse, dass die Parkplatzsituation nicht dramatischer werde. Das insbesondere keine weiteren Parkplätze wegfallen. Es sei nicht Aufgabe des Badbetreibers, für alle Eventualitäten und alle umliegenden Bewohner zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Damit würde man die Gesellschaft überfordern. Man hätte keine Parkplätze reduziert. Er sei der Meinung, dass der Parkplatz an der Schwimmhalle „SaWanne“ angemessen groß sei.

**Herr Sell** sagt, dass sich die Touristeninformation der Stadt Sangerhausen im Rosarium befände. Aber das Leitsystem zu dieser Sangerhäuser Information sei immer noch auf den Bahnhof gerichtet. Alle Schilder in der Stadt mit dem befindlichen „I“, zeigen in Richtung Bahnhof. Er bekomme in der Stadt wiederholt Anfragen, wo sich die Touristeninformation befände.

**Frau Diebes** antwortet, dass sie den Hinweis mitnehmen und es sich anschauen werde.

**Herr Dietrich** fragt, ob der Bolzplatz der Ostsiedlung mit in das Sportentwicklungskonzept aufgenommen werden könne. Weiterhin fragt er, ob die geplanten Eigenheime versetzt werden können, um mehr Platz zu bekommen.

**Herr Strauß** sagt, man hätte diesen Punkt als Beschlussvorlage auf der Tagesordnung, wie man dort einen B-Plan beschließe oder nicht beschließe. Hier könne man dies noch einmal diskutieren. Man wolle heute eine Auslegung beschließen, sofern dieser Beschluss zustande komme. Es gebe dann die Möglichkeit zu dieser Auslegung des Bebauungsplanes die Hinweise einzubringen.

## **17:27 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde**

**TOP 6.8    Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 45 Wohngebiet "Am Park Oberröblingen" der Stadt Sangerhausen / OT Oberröblingen  
Vorlage: BV/286/2021**

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

**Der Ortschaftsrat Oberröblingen stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

**Herr Kemesies** sagt, dass seit vielen Jahren daran gearbeitet wurde, gemeinsam mit dem Gartenverein, eine Wohnbaufläche in Oberröblingen zu entwickeln. Jetzt sei es endlich gelungen, Entwurfsplanungen für so ein Gebiet auf das Papier zu bringen und im Ortschaftsrat zu beraten. Es hätte zu einem mehrheitlichen Zuspruch geführt, auch von den Kleingärtnern. Hier wurde mit dem Vorstand des Kleingartenvereins von Oberröblingen eng zusammengearbeitet. Sie seien bestrebt diese Flächen zu verkleinern. Seines Wissens stehen zurzeit rund 100 Gärten leer. So soll auch die Gartenanlage strategisch für die Zukunft auf die Beine gestellt werden, dass zukünftig eine gute Bewirtschaftung der gesamten Gartenanlage für Oberröblingen da sei.

Er möchte nun den Bezug zum Industriegebiet herstellen. Wenn ein Industriegebiet und Gewerbeflächen entwickelt werden, brauche man entsprechende Angebote für Eigenheimbau und Entwicklungsmöglichkeiten für jungen Familien, welche sich ansiedeln wollen. Denen könnte man das durch so eine attraktive Wohnlage entsprechend anbieten. Wenn die Kommune es selbst entwickle und vermarkte, so dass die Flächen entsprechend preiswert bleiben, können sich auch von außerhalb Familien ansiedeln und man kann somit dem Einwohnerschwund entgegenwirken.

Weiterhin möchte er darauf hinweisen, dass im Gewerbegebiet noch rund 20.000 m<sup>2</sup> freie Gewerbefläche zur Ansiedlung befänden. Wenn wirklich so viele potenzielle Interessenten vorhanden seien, sollten sie zu den entsprechenden Stellen bei der Stadt geschickt werden. So dass hier die Flächen neben der Autobahnmeisterei in Oberröblingen mit vermarktet werden können. Hier könne man auch eine Weiterentwicklung in die Verwirklichung bringen. Er bittet um Zustimmung für die Beschlussvorlage, da es die Stadt und die Ortschaft insgesamt bereichern werde.

**Herr Klaube** meint, um die Kosten des Baugebietes zu reduzieren, könnte es sinnvoll sein, dass man nicht alle Gartenlauben abreise, sondern es den Bürgern selbst überlasse, welche dort ein Grundstück kaufen. Weiterhin regt er an, den Weg der neuen Straße, welcher im weitesten Sinne nach Nordstemmen (Partnerstadt von Oberröblingen) führe, vielleicht bei der Namensgebung mit eingebunden werden könnte.

**Frau Künzel** sei für die Ansiedlung von jungen Familien und sie die Chance hätten, Bebauungsgebiete zu erwerben. Allerdings müsse sie die Gleichbehandlung voran stellen. Es sei nicht so, dass die Kleingärtner über diese Maßnahmen detailliert informiert worden seien. Sie seien mehrfach an sie herangetreten und spekulieren, wessen Gartenlaube nun abgerissen werde und wessen Grundstück bebaut werde. Sie möchte an die Verwaltung ap-

pellieren, dass sie die Mitglieder des Gartenvereines informiere, was geplant sei, wann zurückgebaut werde und wen es betreffe. Der Vorstand des Gartenvereines hätte die Informationen an seine Mitglieder nicht weitergeleitet.

**Herr Kotzur** meint, wenn er richtig informiert sei, sei die Struktur bei den Kleingärtnern so, dass die Pachtverträge für die Gartenanlagen der Kreisverband abschließe und auch dieser der Verhandlungspartner sei, welcher über eventuelle Veränderungen mitentscheide bzw. darüber informiert. Dies übernehme nicht der Vereinsvorstand der jeweiligen Sparte. Er fragt, ob dies rechtlich geklärt worden sei oder der Stadt hier noch etwas passieren könne.

**Herr Strauß** antwortet. Es sei korrekt, dass der Pachtvertrag mit dem Kreisverband der Kleingärtner abgeschlossen sei. Dieser sei seitens der Stadt auch nicht gekündigt, da es derzeit um den Aufstellungsbeschluss gehe. Man wolle beschreiben, was die Stadt an dieser Stelle vorhabe.

Weiterhin nimmt er Bezug auf die Aussage von Frau Künzel. Man hätte mit dem örtlichen zuständigen Kleingartenverein gesprochen, auch die Mitglieder des Ortschaftsrates, der Ortsbürgermeister und sein Stellvertreter hätten Kontakt aufgenommen. Es sei immer schwierig, wenn ein Einzelner sage, ihn hätte keiner gefragt. Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses hätte man noch nicht den Pachtvertrag gekündigt. Natürlich müsse man über das Pachtverhältnis mit dem Pächter reden.

**Herr Kotzur** sagt, dass bei aller Problematik in Gartenanlagen mit freien Parzellen in den letzten 2 Jahren (Pandemie) eine Steigerung der Nachfrage für Gärten zu bemerken gewesen sei. Er möchte dafür plädieren, die Nutzer (Kleingärtner) einzubeziehen und nicht die Gefahr begehen, über dessen Köpfe hinweg etwas zu entscheiden.

**Herr Kemesies** sagt, die Kleingärtner, welche zu ihm gekommen seien, denen hätte er die offenen Fragen beantwortet. Man könne zurzeit nicht sagen, ob es 1 oder 3 Jahre dauern werde. Man müsse den Aufstellungsbeschluss fassen. Danach könne es erst in die Planung gehen. Für die Kleingärtner, welche sich informieren wollen, hätte er im Schaukasten ein Vorentwurf ausgehangen. Er stehe mit dem Gartenvorstand und mit der Verwaltung in Verbindung, um Fragen usw. abzuklären. Inwieweit der Gartenvorstand Informationen weiterreiche, könne man nicht beeinflussen. Die Aufstellung eines B-Planes sei völlig unabhängig von einem Pacht- oder Eigentumsverhältnis.

**Frau Künzel** regt an, den Kleingärtnern das Angebot zu unterbreiten, dass sie am Kauf der Grundstücke vorrangig behandelt werden.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 45 Wohngebiet „Am Park Oberröblingen“. Der Geltungsbereich ist eine Teilfläche des Grundstückes 26/5, Flur 11 der Gemarkung Oberröblingen gem. beigefügter Anlage.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

#### **Beschluss-Nr.: 7-23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-23/22** registriert.

**TOP 6.9 Beschluss zur öffentlichen Auslegung, TöB-Beteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden des B-Planes Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen  
Vorlage: BV/291/2021**

*Begründung: Frau Diebes*

*Herr Pille kommt zur Sitzung 17:48 Uhr = 29 Anwesende*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

**Herr Koch** sagt, dass erste Entwurf natürlich auf großen Widerstand gestoßen sei. Nicht nur durch die Bürgerinitiative sondern auch im Stadtrat; insbesondere im zuständigen Ausschuss. Am 7. Juni 2021 habe es einen Vor-Ort-Termin, auch mit Anwesenheit eines MDR-Reporterteams gegeben. Es sei recht emotional zugegangen. Als dann der B-Plan-Entwurf zerredet worden sei, kam seitens der Stadträte der Vorschlag, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft einen anderen Entwurf erarbeiten solle, welcher letztendlich den Erhalt des Bolzplatzes weitestgehend zu berücksichtigen habe. Die B.I.S.-Fraktion sei dem Geschäftsführer, Herrn Erdmenger und dem Oberbürgermeister sehr dankbar, dass dies gelungen sei und ein Kompromiss nun vorläge.

**Herr Hüttel** möchte sich zunächst einmal bei der Bürgerinitiative „Erhalt des Sportplatzes in der Ostsiedlung Sangerhausen“ recht herzlich bedanken.

Ohne ihr beharrliches tun, ohne ihre Unterschriftensammlung, ohne ihre Protestveranstaltung unter Hinzuziehung von Presse und Rundfunk bei der Bauausschusssitzung vor Ort, hätte es diese Vorlage heute hier nicht so gegeben und der Sportplatz, der seit der Gründung der Ostsiedlung im Jahre 1949 bestehe, würde bald der Vergangenheit angehören. Hier zeige sich, dass Protest der Bürgerinnen und Bürger gegen mögliche Verwaltungsentscheidungen, ob von der Verwaltung oder von gewählten Gremien zum Umdenken anregen und letztendlich, Gott sei Dank, auch zu Veränderungen führen könne.

Er gebe zu, es sei ein Kompromiss, welcher zu noch weiteren diversen Fragen führe. Der Kompromiss sieht vor, von den anfangs geplanten 6 Wohngrundstücken "nur noch" 2 Wohngrundstücke im nördlichen Teil der Grünfläche entstehen zu lassen.

Und ja, als man sich, nach dem der Kompromissvorschlag bereits im Ratsinformationssystem eingestellt war, diesen vor Ort einmal anschaute und mit einem Maßband nachgemessen hätte, sei man doch etwas überrascht gewesen, welche Größe diese beiden verbliebenen Wohngrundstücke hatten und wie tief sie in den vorhandenen Platz hineinragten.

Es gehe nun um die Auslegung dieses Kompromisses und dieses Bebauungsplanes und damit um die Möglichkeit, Einsprüche zu formulieren, die dann wiederum der Stadtrat abwägen muss.

Es gehe also darum die folgenden Wochen zu nutzen und das Beste für den Erhalt des Sport- und Festplatzes in etwas kleinerer Form zu formulieren. Das bedeutet, dass die Aufgabe der Bürgerinitiative noch nicht beendet sein kann. Es gilt also jetzt Wege zu finden, wie auf der noch verbleibenden Fläche weiterhin Sport, sprich Fußball gespielt werden kann und dieser hierfür hergerichtet wird. Er hätte die Richtlinie für Kleinsportfelder mitgebracht,

an welcher man sich orientieren könne, um die verbliebene Fläche optimal nutzen zu können. Er bitte darum, dass sich die Bürgerinitiative „Erhalt des Sportplatzes Ostsiedlung“ zeitnah unterhält, um nach dem 1. Teilerfolg auch wieder einen angemessenen Platz innerhalb des Wohngebietes zu errichten. Denn dieser sei sicherlich notwendig, um das Wohngebiet attraktiv zu halten und nicht nur für die alt Eingesessenen, sondern auch für jene, welche die möglicherweise 23 neu entstehenden Eigenheime mit ihren Familien bewohnen werden.

Man sprach heute über das Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sangerhausen und hätte eine 1. Abwägung auf dem Programm. Auch hier gilt es den neuen Sportplatz zu integrieren. Auch hierüber sollten sich die Bewohner der Ostsiedlung Gedanken machen und aktiv mitgestalten.

Er beantragt für den Vorsitzenden der Bürgerinitiative ein Rederecht.

**Herr Skrypek** sagt, dass es sehr problematisch sei. Er empfehle bei Satzungsbeschlüssen keine Ausnahmen zuzulassen, um die Rechtssicherheit herzustellen.

**Herr Strauß** möchte klarstellen, dass man eine Satzung beschließen wolle. Jeder B-Plan sei eine Satzung. Wenn diese Satzung von irgendjemanden angegriffen werde, würde verwaltungsgerichtlich das rechtmäßige Zustandekommen der Satzung als Erstes geprüft werden. Dazu gehöre das gesamte Aufstellungsverfahren. Man sei bereits aktuell in einem Satzungsverfahren. Man könne keinen Antrag stellen, einmal vom Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhaltes abzuweichen. Er glaube auch, man hätte in vielen Ausschüssen und bei vielen Gelegenheiten die Möglichkeit gehabt, sich miteinander auszutauschen. Er empfehle dringend, beim rechtlichen Verfahren zu bleiben.

**Herr Skrypek** stimme der Aussage von Herrn Strauß zu. Man habe eine Einwohnerfragestunde, wo genau diese Möglichkeit gegeben werde. Er bittet darum, bei solchen Dingen dementsprechend die Einwohnerfragestunde zu nutzen.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt den Entwurf des B-Planes Nr. 42 „Wohngebiet Ostsiedlung“ der Stadt Sangerhausen gemäß der beigefügten Anlagen:*

*Planzeichnung Stand November 2021*

*Begründung Stand November 2021*

*Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*

*öffentlich auszulegen und die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zu beteiligen.*

*Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB geführt.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

#### **Beschluss-Nr.: 8-23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-23/22** registriert.

*Pause von 17:58 Uhr bis 18:15 Uhr*

**TOP 6.10 Sanierung des Stadtbades Sangerhausen - Variantenfindung**  
**Vorlage: BV/322/2022**

*Herr Skrypek begrüßte zu dieser Vorlage die Sachverständigen Herrn Pichler und Herrn Wölk vom Architekturbüro Pichler aus Hall in Tirol.*

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Keine Abstimmung.

**Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses**

Im Bauausschuss gab es einen Antrag von Herrn von Dehn-Rotfelser im Namen der Fraktion BOS/FDP/BV:

Das Nichtschwimmerbecken und das Schwimmerbecken sollen getauscht werden.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und

1 Stimmenthaltung zu. Eine Abstimmung zur Beschlussvorlage erfolgte nicht.

**Herr Koch** spreche nicht im Namen seiner Fraktion. Er hätte von Anfang an kritisiert, dass der Stadtrat zu wenig mitgenommen werde. Aus seiner Sicht enthält die heutige Beschlussvorlage zu wenig Informationen. Es werde in der Vorlage zu Beginn gesprochen, dass im August 2021 nach einer europaweiten Ausschreibung der Auftrag erteilt worden sei. Er wisse nicht, was an Planungsaufgaben vorgegeben worden sei. Er frage, ob schon zu sehr eingeschränkt wurde. Auch worden unsere Erwartungen nicht im vollen Umfang erfüllt, welche man in der Prioritätenliste und in der Niederschrift nachlesen könne. Er frage sich, warum es keine Variante mit Minimalaufwand unter weitest gehender Wahrung der Wasserfläche gebe. Seine persönliche Auffassung sei, dass von Seiten der Verwaltung und von der Gesellschaft, von vornherein, nur die Variante ins Auge gefasst worden sei, die Wassermenge zu reduzieren (Reduzierung Nachfolgekosten). Aber inwieweit hätte man mit einem Neubau, Planungskosten in Größenordnung verursacht, die man hätte mit einer moderaten Sanierung vermeiden können. Und inwieweit hätte man auch die Nachfolgekosten reduzieren können. Er hätte eine Darstellung erwartet, welche zu einer kaufmännischen Sorgfaltspflicht gehöre, wo die verschiedenen Varianten mit Zahlen untermauert werden. Man hätte einen Vergleich, mit folgenden Parametern / mit belastbaren Zahlen zwischen einer Minimalvariante, unter weites gehender Wahrung der Wasserflächengröße und dem Stadtrat heute vorgeschlagenen Varianten erwartet:

- Investitionskosten getrennt nach Bau und Technik
- Nachfolgekosten darunter Personalkosten
- Wasser, Strom, Reparaturkosten.

Weiterhin stehe das Bad unter Denkmalschutz. Er wisse nicht, wie im Denkmalschutzregister des Landes Sachsen-Anhalts oder auch des Landkreises Mansfeld-Südharz dieser Denkmalschutz beschrieben werde. Man hätte damals nur eine Aussage von Herrn Loth (Vorsitzender des Geschichtsvereins Sangerhausen) gehört, wo gesagt worden sei (2019), dass das gesamte 88 Jahre alte Stadtbad unter Denkmalschutz stehe. Das Sangerhäuser Stadtbad sei stadtbildprägend und es besitze einen überregionalen Stellenwert in der Denkmallandschaft Sachsen-Anhalts.

Man reduziere nun mit der Variante 2 die Wasseroberfläche von 2.000 m<sup>2</sup> auf 750 m<sup>2</sup>. Dies sei immens, auch die Breite der Becken sei die Hälfte der vorhandenen Becken. Er frage, welche konkreten Abstimmungen, bezogen auf die dem Stadtrat unterbreiteten Varianten, gab es mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Weiter wolle er wissen, welche Denk-

malschutzbehörde zuständig sei. Daher stelle er den Antrag auf 1. Lesung. Er möchte die aufgeworfenen Fragen beantwortet haben.

**Herr Strauß** sagt, der Planungsauftrag beinhalte entsprechend des Stadtratsbeschlusses im Wesentlichen die Prioritätenliste. Dies sei der Maßstab für den Planer. Insbesondere wurde auch die Auswahl des Planers von einer Kommission bewertet und danach entsprechend der Planungsauftrag vergeben, wo aus jeder einzelnen Fraktion ein Stadtratsmitglied stimmberechtigt daran teilgenommen hätte. Man spreche nicht von einer Kostenreduktion im Vergleich altes Bad / neues Bad, sondern die Kosten werden steigen. Man müsse die Kosten aber begrenzen. Auch da hätte er sich nichts ausgedacht, sondern es sei ein Auftrag des Stadtrates. Es sei Bestandteil des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2019 und damit hätte man Maßgaben für den Planer gesetzt.

Weiterhin bezieht er sich auf den Antrag zur 1. Lesung. Es wäre eine gewaltige Zockerei, wenn man sage, es gehe nach 2024 weiter – man hätte alle Zeit der Welt. Man zocke mit 3,6 Mill EUR – Geld der Gesellschaft und Bürgerinnen / Bürger der Stadt Sangerhausen. Er glaube nicht, dass die Förderung nochmals verlängert werde. 2019 wurde zurecht die Beteiligung und Verantwortung des Stadtrates eingefordert, aber der Verantwortung sollten alle gemeinsam nachkommen. Der Antrag bringe keine neuen Erkenntnisse, aber es bürge eine große Gefahr der Umsetzung. Ihm persönlich sei das Thema zu wichtig.

**Herr Nothmann** spricht sich gegen eine 1. Lesung aus. Man hätte die Varianten vorliegen, wo man sich entscheiden könne.

*Herr Reik kommt zur Sitzung 18:23 Uhr = 30 Anwesende*

**Herr Hüttel** möchte sich bei der Bädergesellschaft sowie bei dem Stadtrat bedanken, dass nun nach fast 3 Jahren diese beiden Varianten vorliegen. Ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude, inklusive des Stadtbades. Dies schafften sicherlich, in so einer kurzen Zeit, nicht viele. Nach über 3 Jahren bekomme man nun dies präsentiert. Er frage sich, wer daran schuld sei. Der Stadtrat? Es seien hier einige Abläufe schief gelaufen. Im August 2018 seien bereits die Fördermittelanträge gestellt worden. In einer zu dieser Zeit stattgefundenen Hauptausschusssitzung und der darauffolgenden Ratssitzung habe es massive Kritik an der damals schon vertanen Zeit gegeben. Es wurde vormals bereits die heftige Verkleinerung der Wasserfläche kritisiert. Er könne nicht verstehen, warum nun eine Mehrheit für eine radikale Verkleinerung der Wasserfläche sei. Im Juli 2019 wurde wegen der Zeitproblematik von der Fraktion DIE LINKE eine Sonderratssitzung beantragt, welche es nicht gegeben hätte. Im August 2019 kam der Stadtrat zur Aufstellung der Prioritätenliste zusammen. Danach sei nichts mehr passiert. Alle Bedenkenräger, welche im Stadtrat bezüglich der Zeitschiene waren – auf der Suche nach Planern, wurden im Stadtrat weggeschickt und jetzt sei der Stadtrat daran schuld, dass die Zeitschiene nicht eingehalten werden könne. Im gestrigen Hauptausschuss wurde von der KBS auf so viele Fragen wie folgt geantwortet: „Das könne man noch nicht sagen. Soweit sei man noch nicht bzw. man müsse die genauen Planungen abwarten.“

Es gab überhaupt keine Informationen. Nach seiner Auffassung seien die beiden Varianten viel zu klein, zumindest Variante 1 gehe in die richtige Richtung. Als damals unter Oberbürgermeister, Herrn Poschmann über die Sanierung des Bades gesprochen wurde, sei noch keine Rede über Fördermittel gewesen. Jetzt bekomme man 4 Mill EUR. Man hätte für den Bau schon vorher Gelder eingeplant, ohne eventuelle Fördermittel. Jetzt müsse man sich nun genau an diese 4 Mill EUR halten. Dafür hätte man Rückstellungen gebildet, sodass das Geld am Ende vorhanden sei. Nur ein rein physikalisches Denken, dass, was immer im Stadtrat passiere, funktioniere bei dem Stadtbad ebenfalls nicht.

**Herr von Dehn-Rotfelser** sagt, dass die Prioritätenliste aus 2019 als eine Hauptforderung gelte (Erhalt der Langbahnen). Man hätte in der letzten Bauausschusssitzung erreichen können, dass der Schwimmbereich mit dem Nicht-Schwimmbereich getauscht werde. Sodass dadurch eine erhebliche Kosteneinsparung der bisher eingeschätzten Kos-

ten möglich sei. Man komme dazu, dass die Langbahn auch nicht wie in der Zeichnung vorgesehen, 50m im Netto sein solle sondern, dass der vorhandene Baukörper des Beckens so eingehalten werde, wie er jetzt sei und dadurch die Langbahn sich entsprechend verkürze. Es sei richtig, dass der 5 m Turm ein Alleinstellungsmerkmal in der Region darstelle. Er sei aber auch richtig, dass die Langbahn in der Region ein Alleinstellungsmerkmal sei. Man hätte in der Region kein Becken, was diese Länge vorweise. Sportliche Vergleiche innerhalb von Schwimmverbänden, die im Sangerhäuser Bad stattfinden können, könnten in jedem Falle stattfinden. Das einzige, welches nicht stattfinden könne sei, da keine 50m Bahn im Netto vorhanden sei, dass man die geschwommenen Zeiten mit den anderen Zeiten die auf 50m Bahnen gemacht worden seien, vergleichen könne. Die in der Badrichtlinie genannten Sicherheitsrichtlinien seien gut und richtig, aber man baue in ein denkmalgeschütztes Bad, welches eine vorhandene Anlage hätte. Er zitiert aus der Richtlinie: *Sprunganlagen sollen möglichst in gesonderten Springerbecken oder in einer Springerbucht angeordnet werden. Wenn die Erstellung eines gesonderten Springerbeckens oder einer Springerbucht nicht möglich ist, können Sprunganlagen auch in einem Vario-, Mehrzweck oder Schwimmbecken installiert werden. In diesem Fall sind sie an der Stirnseite zu errichten.* Man hätte einen Sprungturm und ein Schwimmerbecken in diesem Anschluss. Es sei in 88 Jahren noch kein Springer auf ein Schwimmer gesprungen. Er möchte im Namen seiner Fraktion BOS/FDP/BV den Antrag auf namentliche Abstimmung zwischen Variante 1 und Variante 2 stellen.

**Herr Schmiedl** bezieht sich auf die Mitnahme des Stadtrates bezüglich der Planung. Es hätten damals alle ihre Prioritätenlisten abgegeben, um den Planer etwas mit in die Hand zu geben. Man wollte nicht nur die Zusammenfassung der Verwaltung über die Bädergesellschaft an den Planer geben; sondern alle einzelnen Formulare. In der CDU-Fraktion habe man Gewichtungen festgelegt, was man bei der Entscheidungsfindung wiederfinden möchte. Er meint, dass der Stadtrat mitgenommen worden sei. Er würde vorschlagen, den Planern nun die Chance zu geben, ihre Entwürfe vorzustellen.

**Herr Skrypek** nimmt den Vorschlag gern an. Er bittet Herrn Pichler und Herrn Welk um Vorstellung der zwei Varianten.

**Herr Pichler und Herr Wölk** vom Architekturbüro Pichler aus Hall in Tirol (Innsbruck) stellen sich kurz vor. Herr Pichler erläutert die Variante 1 und Variante 2.

**Herr Hüttel** verstehe, dass der Kopfbau nicht einbezogen wurde, da man sich auf unsicheres Wasser begeben. Der Kopfbau stehe aber unter Denkmalschutz und wenn man ein zusätzliches Gebäude baue, hätte man weiterhin mit dem Kopfbau zu tun. Zweifelsohne könne es durchaus passieren, dass dies ein paar 100.000 EUR mehr kosten werde. Aber diese Kosten hätte man doch so oder so, wenn man in dem Kopfbau investieren müsse. Er fragt, warum man dies nicht untersucht hätte.

**Herr Skrypek** sagt, dass dies nicht Auftrag an das Planungsbüro gewesen sei.

**Herr Hüttel** sagt, wenn man größere Becken baue, diese aber nur dann mit Wasser fülle und nutze, wie der Besucherbedarf sei. Er wisse nicht, wie lange es braucht, um das Becken mit Wasser zu befüllen. Er fragt, ob diese einzelnen Becken separat befüllbar bzw. nutzbar seien. Es gehe um die Reduzierung der laufenden Kosten.

**Herr Wölk** antwortet, dass dies technisch von der Verrohrung her kein Problem sei, nur das Problem sei, die Becken zu befüllen, in Betrieb zu nehmen und zu dem Zeitpunkt x zur Verfügung zu haben, sei die ständige Inbetriebnahme einer Wasseraufbereitungsanlage (Hygiene, Freigabe usw.). Man benötige dafür einen 3wöchigen Vorlauf. Er stelle sich nun 3-4 Wochen Saisonbetrieb eines Freibades vor, man hätte 18 Betriebswochen, wann mache man dann auf oder zu.

**Herr Hüttel** fragt, wenn man zwei Becken ständig wälze, ob man für das dritte Becken, um es zu befüllen, eine völlig neue Wälzung benötige.

**Herr Wölk** sagt, man müsse das Becken befüllen und gewisse hygienische Hilfsparameter beachten.

**Herr Pichler** möchte ergänzen, dass die Wasserfläche, welche nicht in Betrieb sei, mit einem Bauzaun abgesperrt werden müsse. Er verstehe den Ansatz nicht. Ein Becken während einer Freibadsaison außer Betrieb zu nehmen, da brauche man kein Freibad zu betreiben.

**Herr Oster** sagt, dass durch die Maßnahmen ein Neubau des Schwimmbades stattfinden und es erforderlich wäre, den Sprungbereich und Schwimmerbereich zu trennen. Er fragt die Planer, ob sie diesem zustimmen.

**Herr Pichler** stimmt der Aussage zu. Es gäbe ein Schlupfloch in der KOK-Richtlinie, wobei dies sehr klein sei. Man könne das Springerbecken und Sportbecken verbinden, wenn es keine andere Möglichkeit gebe. Die Variante 1 könne man gar nicht durchführen, weil es die Möglichkeit ja gebe, diese zwei Becken zu trennen.

**Herr Oster** erinnert, dass es hier um die Sanierung eines denkmalgeschützten Bades gehe. Die Planer sprechen von einem Neubau. Er fragt, was der Denkmalschutz dazu sage und welche Gespräche stattgefunden hätten (Stellungnahmen). Man hätte 3 Jahre Planungszeit gehabt.

**Herr Pichler** antwortet, dass sie mit der unteren Denkmalschutzbehörde vom Landkreis Mansfeld-Südharz, mit Frau Friedrich gesprochen hätten. Sie könne sich vorstellen, auf der bestehenden Wasserfläche verschiedene Becken zu machen. Man müsse es in Relation sehen mit den Betriebskosten und wieviel Wasserfläche man für die Besucher, welche tatsächlich kämen benötige. Man rechne zwischen 9.000 und 20.000 Besucher pro Jahr.

**Herr Oster** fragt nochmals nach, ob die untere Denkmalschutzbehörde vom Landkreis Mansfeld-Südharz, Frau Friedrich der Variante 2 zugestimmt hätte.

**Herr Pichler** sagt, zugestimmt sei übertrieben, aber es sei ein möglicher Weg, welchen man damals aufgezeigt hätte, wo die untere Denkmalschutzbehörde mitgehen würde. Etwas Schriftliches liege nicht vor. Aber die Aufgabe sei gewesen, dass Varianten erarbeitet werden und Möglichkeiten gefunden werden, wo man mit der unteren Denkmalbehörde weiter reden könne.

Aber man könne nicht mit der Behörde über 12 Varianten verhandeln. Man müsse vernünftige Vorschläge bringen und nicht nur die untere Denkmalschutzbehörde berücksichtigen sondern es gebe auch viele Parameter, welche berücksichtigt werden müssten: Denkmalschutz, Wirtschaftlichkeit der Sanierung, Anpassung des Bades an seine Nutzer (Attraktionen).

**Herr Oster** verstehe ihn sehr wohl. Entscheidend sei für ihn, bevor er sich hierzu äußern könne, wie der Denkmalschutz sich äußere. Er fragt, ob etwas schriftlich vorliege.

**Herr Skrypek** teilt mit, dass dies Herr Pichler bereits gesagt hätte.

**Herr Oster** meint, das sei der Punkt. Man hätte jetzt bereits 3 Jahre mit der Variantenfindung zu tun gehabt. Er sei jetzt gespannt, wie es nun mit dem Denkmalschutz weitergehen werde. Dies gebe er zu Bedenken. Er lasse sich aber eines Besseren belehren und freue sich, wenn die Fördermittel fließen.

**Herr Skrypek** sagt, dass man eine Sache auch kaputt reden könne. Man sollte sich den Beschlusstext einmal durchlesen, über was heute abgestimmt werden solle. Der Beschlusstext lautet: *Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, für die Sanierung des Stadtbades Sangerhausen die Variante 2 der Vorplanung für die weitere Bearbeitung, insbesondere die Abstimmung mit der Denkmalbehörde, als Grundlage zu nehmen.* Er bittet darauf zu achten, was als Beschlusstext vorliege und nicht etwas an den Haaren herbeizuziehen.

**Herr Kemesies** fragt, ob Zahlen zwischen der Variante 1 (rund 50m Bahn) und Variante 2 (25m Bahn) vorliegen, wie die Differenz der Betriebskosten bei beiden Varianten sei und wie sich zwischen den beiden Varianten die Baukosten verhielten. Weiterhin möchte er nochmals betonen, dass man eine gemeinsame Prioritätenliste erstellt hätte, diese an die Planer übergeben hätte und entsprechend dieser Liste gehandelt worden sei. Dafür bedanke er sich herzlich bei den Planern.

**Herr Pichler** antwortet, dass die Kostendifferenz zwischen Variante 1, welche wegen der größeren Wasserfläche teurer sei, und Variante 2 ca. 200.000 EUR betrage. Die Variante 1 läge in der Kostenschätzung bei ca. 5,1 Mill EUR (Brutto) und Variante 2 bei ca. 4,9 Mill EUR.

**Herr Wölk** antwortete bezüglich den Betriebskosten. Bei Variante 2 läge man bei ca. 113.000 EUR / Jahr und Variante 1 läge bei ca. 140.000 EUR / Jahr.

**Herr Koch** fragt, inwieweit der Beschluss des Stadtrates dazu führe, dass unnötig Zeit verloren gehe dahingehend, dass es bei der Denkmalbehörde keine Genehmigung gebe. Er gebe zu bedenken, es könne ein Ansatzpunkt von Leuten sein, welche etwas dagegen hätten, dass dies nun so passiert und den ganzen Prozess begleiten. Bis hin sogar gerichtlich dagegen vorgehen. Denkmalschützer können zum Teil fanatisch sein.

**Herr Pichler** antwortet, dass die untere Denkmalschutzbehörde immer einen Vorschlag, welchen man diskutiere, benötige. Sie hätten Vorgespräche geführt. Es habe ein Signal von der oberen Denkmalschutzbehörde aus Magdeburg gegeben, dass sie der unteren Denkmalschutzbehörde nicht reinreden würden. Allerdings seien das alles nur mündliche Aussagen. Sie könnten sich als Planer nur auf die mündlichen Aussagen der unteren Denkmalschutzbehörde stützen. Bei dem Vorschlag mit den 25m Becken sei der Behörde egal, ob das Sportbecken hinter dem Springerbecken sei oder Nicht-Schwimmerbecken mit Sportbecken vertauscht sei. Es gehe um die Zerteilung der Wasserfläche von der bestehenden Wasserfläche und hier hätte Frau Friedrich ganz deutlich gesagt, dass sie dem Vorschlag etwas abgewinnen könne und man in dieser Richtung weiterarbeiten könne. Die Sanierung des bestehenden Beckens sei auch von ihnen geprüft worden. Hier seien bei der Kostenschätzung ca. 3 Mill EUR Mehrkosten für Wasseraufbereitung, höheren Technikaufwand usw. rausgekommen.

**Herr Peche** sagt, dass es heute für ihn in dieser Sache eine seiner wichtigsten Entscheidungen sei. Er ringe immer noch mit sich, welcher Variante er seinen Zuschlag gebe. Es gebe für beide Seiten Argumente, welche begründet seien. Die Sicherheit sei mehr gegeben, wenn die Becken getrennt würden. Aber auch das jetzige Bad hätte ein Alleinstellungsmerkmal mit der langen Bahn (50 m) und dem Sprungturm. Dies heute einfach vom Tisch zu wischen, könne er kaum in Worte fassen. Man hätte 3 Jahre im Vorfeld damit zu tun gehabt. Bis zur nächsten Ratssitzung lägen noch 35 Tage. Man hätte heute Zahlen gehört, welche minimal auseinander gingen. Er fragt, warum man nicht diese Zeit nutzen wollte, noch einmal darüber nachzudenken. Er hätte Angst eine falsche Entscheidung zu treffen. Er enthalte heute sich nicht. Er appelliere an alle Ratsmitglieder, sich diese 35 Tage Zeit zugeben, um noch einmal zum Thema zu diskutieren. Er unterstütze den Antrag auf 1. Lesung.

**Herr Strauß** verstehe ihn, aber er möchte von der 1. Lesung abraten. Er hätte Angst, dass es in der Öffentlichkeit zerredet werde. Er wisse, dass es eine schwierige Entscheidung sei und möchte für die Variante 2 werben. Für ihn seien die Kosten nicht mehr so stark im Vordergrund, sondern zwei ganz wesentliche Aspekte. In diesem Bereich gehe die Sicherheit vor. Er meint, wenn 88 Jahre an dem Sprungturm nichts passiert sei, welches er nicht glaube, helfe dies nicht, wenn im 95. Jahr etwas passiere. Weiterhin stelle er sich als Schwimmer vor, dass man zu 99% dieser Zeit, die Leine gespannt haben werde. Die Leute möchten immer springen. Die Leine sei demnach immer vorhanden. Wenn man nun als Schwimmer schwimmen möchte, könne man bisher von der einen Wand zur anderen schwimmen (Anschlagpunkt, Wende). Mit einer Leine gehe dies eher weniger gut. Man könne keine richtige Wende machen und man hätte keinen Anschlagpunkt. Die Versuchung sei groß, darunter durchzuschwimmen. Man sei in 35 Tagen nicht weiter als jetzt.

**Herr Schachtel** sagt, dass er im Tauchclub Sangerhausen sei. Sie seien ständig in der Schwimmhalle beim Training. Die Trainingseinheiten bewiesen ihm, dass die vorhandenen 25m Bahnen sehr gut seien und ausreichen. Man beobachte natürlich auch die normalen Bürger, welche ihre gewohnten Bahnen schwämmen und kein Problem damit hätten, dass es nur 25m seien. Im Gegenteil. Nach einer geschwommenen Bahn würde Pause gemacht und anschließend weiter geschwommen. Wenn man sich nun für das große Becken (50m) entscheide, werde die Leine gespannt. Man hätte dann vielleicht 30m oder 28m zum Schwimmen zur Verfügung. Es werde so kommen, dass man nie 50m schwimmen könne, da die Springer es behinderten. Auch würden die Schwimmmeister bei einem separaten Sprungbereich entlastet, da nicht ständig aufgepasst werden müsste, ob einer gerade am Sprungbereich entlang oder unter der Leine durchschwimme.

**Herr Pichler** sagt, man hätte bei der Variante 1 die Möglichkeit, durch die bestehende Sprunganlage und die großen Fundamente, nur die jeweils äußeren Bahnen mit einem Startsockel zu versehen. Bei der 25m Bahn könne man alle 4 Bahnen mit einem Startsockel versehen. Es fehlten noch die Vermessungsdaten vom bestehenden Sprungturm. Diese müssen von Vermessern neu aufgenommen werden. Danach werde sich entscheiden, welche Sicherheitsbereiche man benötige. Die angegebenen 11m seien eine momentane Annahme. Man könne das Springerbecken auch 12,5m breit machen und hätte dann das 25m Sportbecken gleich breit und könne damit 5 Bahnen einrichten.

**Herr Schmiedl** Zum Thema Sicherheit: Vorliegen habe man eine Richtlinie, nach der zu Handeln angeraten sei. Man streite sich nun darum, ob es ein Neubau oder ein Bauen im Bestand sei, ohne dass man großartig etwas ändere. Er sehe es als Neubau. Sollte es zu einem Unfall kommen, würde man sagen, warum habe man es nicht so gebaut, wie es die Richtlinie vorsehe, da die Möglichkeit bestand, es zu vermeiden. Demnach spreche er sich für das 25m Sportbecken aus.

**Herr Skrypek** meint, es sei auch wichtig, was die Gewerbeaufsicht sage, auch müsse das Bauordnungsamt eine Stellungnahme abgeben. Es werde alles noch einmal geprüft. Er lege ebenfalls Wert auf die Sicherheit. Man hätte nun die Möglichkeit, dass der Sprungbereich und der Schwimmerbereich jeweils für sich seien. Er gehe nicht mit, dass keine Unfälle passiert seien. Natürlich seien Unfälle passiert, da die Leute in den Sprungbereich reingeschwommen seien. Er plädiere, nicht nur aus Kostengründen, für die Variante 2. Man hätte nicht unendlich Geld und es sollte sich in dem vorgegebenen Kostenrahmen bewegen. Am wichtigsten sei jedoch, dass man das Schwimmen erhalten sollte, in einer für die Stadt leistbaren Form.

**Herr Hüttel** möchte wissen, wie nun die Abstimmung für Variante 1 und Variante 2 erfolgen solle. Man sollte sich überlegen, erst über die beiden Varianten abzustimmen und dann über die Gesamtvorlage.

**Herr Skrypek** sagt, man habe den Antrag auf namentliche Abstimmung der beiden Varianten. Er werde jeden einzelnen mit Namen aufrufen und der Aufgerufene sage 1 oder 2. Zum Schluss sei es die Gesamtabstimmung über beide Varianten.

**Herr Skrypek** bittet nun um Abstimmung über den Antrag auf 1. Lesung von Herrn Koch.

**Abstimmung über den Antrag 1. Lesung**

Ja-Stimmen = 4  
 Nein-Stimmen = 23  
 Stimmenenthaltungen = 3

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Herr Skrypek** bittet um die namentliche Abstimmung und verliest die Namensliste:

		<b>V 1</b>	<b>V 2</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	Strauß, Sven		X
<b>CDU</b>	Schmiedl, Frank		X
	Windolph, Reinhard		X
	Schachtel, Volker		X
	Scholz, Holger		X
	Wedekind, Frank		X
	Skrypek, Andreas		X
	Klaube, Thomas		X
<b>BOS/FDP/BV</b>	v. Dehn-Rotfelser, Gerhard	X	
	Oster, Harald	X	
	Rauhut, Monika		X
	Schultze, Tim	X	
	Pille, Karsten	X	
	Wagner, Torsten	X	
<b>DIE LINKE.</b>	Hüttel, Holger	X	
	Spröte, Karoline	X	
	Künzel, Sabine	X	
	Kotzur, Klaus	X	
<b>B.I.S.</b>	Peche, Klaus		X
	Reick, André		X
	Koch, Harald	X	
	Milus, Käthe	X	
	Seifert, Silke		X

<b>SPD / DIE GRÜNEN</b>	Kemesies, Arndt		X
	Jung, Norbert		X
	Völkel, Kati		X
	Schmidt, Helmut		X
	Nothmann, Eberhard		X
<b>AfD</b>	Thunert, Martin	X	
	Wunderlich, Andreas	X	
	<b>Summe</b>	<b>13</b>	<b>17</b>

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, für die Sanierung des Stadtbades Sangerhausen die Variante 2 der Vorplanung für die weitere Bearbeitung, insbesondere die Abstimmung mit der Denkmalbehörde, als Grundlage zu nehmen.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 17  
 Nein-Stimmen = 13  
 Stimmenenthaltungen = 0

### **Beschluss-Nr.: 9-23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-23/22** registriert.

### **TOP 6.11 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/328/2022**

*Begründung: Herr Strauß*

*Frau Völkel verlässt die Sitzung 19:28 Uhr = 29 Anwesende  
 Herr Koch verlässt die Sitzung 19:30 Uhr = 28 Anwesende  
 Herr Schultze und Herr Windolph verlassen den Raum 19:30 Uhr = 26 Anwesende*

### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt der Annahme der Sachzuwendung in Höhe von 7.550,40 € von der Sparkasse Mansfeld-Südharz für 2 E-Bike-Solar-Ladestationen zu.*

### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 26  
 Nein-Stimmen = 0  
 Stimmenenthaltungen = 0

### **Beschluss-Nr.: 10-23/22**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-23/22** registriert.

**Herr Skrypek** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und geht in eine Pause.

*Pause von 19:35 Uhr bis 19:40 Uhr*

Herr Wedekind und Herr Nothmann verlassen während der Pause die Sitzung = 26 Anwesende

**TOP 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

*Herr Skrypek* stellte um 20:17 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

TOP 8.1 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels.

Um 20:18 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß  
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek  
Vorsitzender